

Stellungnahme 1

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Januar 2025 09:11
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ra 135 Ergänzung zum Artenschutz

Hallo [REDACTED]

gerne möchte ich Ihnen das in einer Kurzfassung erläutern:

Das neueste artenschutzrechtliche Gutachten, das Sie uns vorgelegt haben, beschreibt die Brut des Mäusebussards während des Sommers 2024 im Plangebiet in einem zu rodenden Baum. Mäusebussarde sind streng geschützt, die Zerstörung ihrer FortpflanzungsstÄfen (hier des nachgewiesenen Horstes) ist nach §44 Abs1 S3 BNatSchG nicht zulässig.

Wie die meisten Greifvogelarten sind Mäusebussarde dafür bekannt ihre Horste mehrjährig zu nutzen und sie jedes Jahr zu pflegen und auszubauen. Die Argumentadon im Gutachten, dass es im Umfeld ausreichend andere Bäume gebe, auf die ausgewichen werden könne, trägt daher nicht. Dies entspricht nicht dem zu erwartenden Verhalten dieser Art. Außerdem fehlt auch die Evidenz, dass das Umfeld überhaupt geeignete, aber trotzdem noch unbesetzte Revieren für den Mäusebussard aufweist. Dass ein Ausweichen ohne weiteres möglich ist, kann daher nicht einfach angenommen werden.

Die Zerstörung von FortpflanzungsstÄfen streng geschützter Arten muss vermieden werden (z.B. durch Erhalt des Baumes und seiner räumlichen Funkdon für den Mäusebussard). Wenn dies durch die Planung (oder Umplanung) nicht möglich ist, so muss die LebensstÄfe ersetzt werden, um das Eintreten des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes zu verhindern. Dies kann häufig durch die Ausbringung künstlicher Horste in geeigneten Bäumen in der Nähe durchgeführt werden. Hierfür ist zu klären, ob es geeignete Bäume gibt (vermutlich ist dies der Fall – so steht es zumindest im Gutachten) und ob die Verlagerung des Revieres möglich ist, ohne in Konflikt mit eventuell angrenzenden Revieren zu geraten, die die Annahme der neuen Horste gefährden könnten.

Ich hoffe dies ist so weit nachvollziehbar. Ansonsten melden Sie sich für Rückfragen gerne wieder bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Arten- und Biotopschutz in Wandsbek
Im Referat Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Naturschutz und Grünplanung – N3
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

www.hamburg.de/bukea
www.hamburg.de/bukea-datenschutzerklaerung

Stellungnahme 2

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 18. März 2025 14:58

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Ra 135 Ergänzung zum Artenschutz

Guten Tag [REDACTED]

bezüglich des überplanten Horstes des Mäusebussards im B-Plan Rahlstedt 135 Wiesenredder möchte ich unsere Anforderung gerne, wie heute morgen telefonisch besprochen, spezifizieren.

Horste des Mäusebussards werden langjährig genutzt und von den Tieren immer weiter ausgebaut und ausgebessert. Der Mäusebussard ist auf seinen Bruthorst daher langfristig angewiesen, so kommt es dann auch zur rechtlichen Unterschutzstellung des Horstes vor Zerstörung (§44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG).

Im geplanten Vorhabensgebiet wird der noch 2024 für die erfolgreiche Brut genutzte Horst eines Mäusebussard-Brutpaares überplant und das Brutgebiet durch teilweise Neubebauung in seiner Qualität verringert. Um den im vorigen Absatz beschriebenen Verbotstatbestand der Zerstörung des Horstes zu vermeiden, darf der Bruterfolg des Mäusebussards zukünftig nicht durch das Vorhaben gefährdet sein. Um den Verbotstatbestand zu vermeiden ist es daher üblich, dass alternative Standorte für Lebensstätten (z.B. Nistkästen oder Fledermauskästen) im räumlichen Kontext angebracht werden. Für den Mäusebussard und seine Horste gibt es diese Möglichkeit auch - in Form sogenannter Nistkörbe. Damit das Vorhaben den Verbotstatbestand wahrscheinlich nicht auslöst, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Anbringung von 3 Nisthilfen (Beispiele am Ende der Nachricht) im Umkreis von 250 Metern um den aktuellen Horst in Bäumen, die fachmännisch auf eine Eignung als Horststandort geprüft wurden.

Begründung: Die Standortwahl für einen Horst durch einen Mäusebussard ist für Menschen im Detail kaum nachzuvollziehen. Dass ein einzelner angebrachter Nistkorb an einem geeigneten Standort aufgehängt wird, ist daher unwahrscheinlich. Um die Chance zu erhöhen, dass ein geeigneter Standort gewählt wurde, ist die Anbringung von mehreren Nistkörben ratsam. Hier gilt grob: Je mehr Standorte mit Nisthilfen, desto größer die Wahrscheinlichkeit zumindest einen geeigneten Ort getroffen zu haben. Die angegebene Zahl „3“ spiegelt hier einen Kompromiss wieder zwischen dem nötigen Artenschutz und der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit der Maßnahme.

Um den räumlichen Kontext des Revieres des Mäusebussards und seiner Relation zum Horst zu erhalten und um nicht in Konflikt mit eventuellen Revieren benachbarter Mäusebussarde

zu kommen, muss der Ausgleich in der Nähe des aktuellen Horstes erfolgen. Bestenfalls innerhalb von 250 Metern um den ursprünglichen Horststandort. Dabei müssen die für den Ausgleich ausgewählten Bäume, aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der geeigneten Baumauswahl, von einer fachlich versierten Ornithologin oder einem fachlich versierten Ornithologen auf ihre Eignung geprüft werden. Erst nach deren/dessen Bestätigung darf am von ihm/ihr festgelegten Ort im Baum der Ersatzhorst/Nistkorb angebracht werden.

Ferner besteht zudem die Möglichkeit, den aktuell genutzten Horst des Mäusebussards vorsichtig an einen anderen Standort umzusetzen. Da hierfür eine höhere Wahrscheinlichkeit der Annahme des Horstes erwartet wird, reduziert sich die Anzahl zusätzlich dazu anzubringender Nistkörbe auf die Anzahl 1. Die Maßnahme ist durch einen Ornithologen durchzuführen oder zu begleiten. Die Maßnahmen sind wie üblich VOR Beseidung des Mäusebussardhorstes durchzuführen. Außerdem ist speziell auf die Brutzeit des Mäusebussards Rücksicht zu nehmen. Diese beginnt häufig bereits im Februar und somit bereits innerhalb der eigentlich für Rodungen anzuwendenden Periode von Oktober bis Ende Februar. Ideal wäre also ein Umsetzen des Horstes oder Fällen des Baumes bis Ende Dezember (unter der Voraussetzung, dass die Ausgleichmaßnahme abgeschlossen ist).

Bei Fragen, Rückmeldungen oder Ergänzungsbedarf, wenden sie sich gerne wieder an mich.

Viele Grüße

■■■■■■■■■■

PS: Beispiele für Nistkörbe (externe Links):

[Nistkörbe aus Weidengeflecht » Schwegler Natur](#)

[RK BU 01 Bussard-Nistkorb | Vivara Pro](#)

[Nistkorb aus Weidegeflecht für Greifvögel Typ Mäusebussard MKW](#)

Von: [REDACTED] 
Betreff: Stellungnahme BUKEA/W2 [REDACTED] : B-Plan Rahstedt 135 (Wiesenredder) - Einladung zum Arbeitskreis 1
Datum: 30. Januar 2025 um 12:41
An: [REDACTED]
Kopie: [REDACTED]

KK

Sehr geehrter [REDACTED],

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme von BUKEA/W2 [REDACTED] in zum AK I:

Die BUKEA/W2 [REDACTED] nimmt wie folgt Stellung:

Entsprechend des aktuell vorliegenden Entwässerungsgutachten soll das anfallende Niederschlagswasser auf verschiedene Einleitungsziele aufgeteilt werden. Der nördliche bis östliche Bereich des Plangebietes soll gedrosselt in das angrenzende Gewässer Stellau entwässern. Südlich der neu herzustellenden Planstraße anfallendes und aufgefangenes Niederschlagswasser wird gedrosselt in das öffentliche Sielsystem in der Straße Wiesenredder abgeleitet. Ein kleiner Teil des südöstlichen Plangebietes wird über eine Versickerungsanlage entwässert.

Die bereits im Laufe des Verfahrens angemerkte Starkregenproblematik aufgrund eines bisher vorherrschenden Fließweges durch das Plangebiet wurde im Rahmen einer Modellierung durch das Planungsbüro SBI intensiv mit der BUKEA/W2 [REDACTED] abgestimmt. Die finalen Ergebnisse sind hierbei zusammenzufassen, graphisch und textlich aufzubereiten und der BUKEA zur abschließenden Prüfung vorzulegen.

Wir weisen zudem daraufhin, dass im Rahmen der geplanten Entwässerungssysteme ggfs. Baulasten zur Sicherung der Erschließung gebildet werden müssen.

Zur Sicherung der im Plangebiet vorgesehenen klimaangepassten Entwässerungsmaßnahmen bitten wir um die Ergänzung der Nr. 10 des §2 der Verordnung um folgende Formulierung:

§2 Nr. 10: „[...] Die Tiefgaragendecken sind als Retentions Gründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.“

***Wir bitten zusätzlich um die Zusendung des städtebaulichen- bzw. Durchführungsvertrag sowie die Abstimmung der jeweiligen Inhalte zur Entwässerung.
Das Entwässerungsgutachten ist als Anlage zum Vertrag mit aufzunehmen.***

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

#gernperDu



Hamburg | Behörde für Umwelt, Klima
Energie und Agrarwirtschaft

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für **Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**
Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / W2
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Gebäudeteil [REDACTED]
☎ Tel.: [REDACTED]



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

(Überarbeitet aufgrund der KOSTRA-DWD 2020 Regendaten)

[Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de](https://www.hamburg.de/regenwasserrueckhaltung-und-ueberflutungsschutz-auf-grundstuecken)

[Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende - hamburg.de](https://www.hamburg.de/bemessung-der-regenentwaesserung-in-hamburg)



Von: [REDACTED] 
Betreff: AW: B-Plan Rahlstedt 135 (Wiesenredder) - Einladung zum Arbeitskreis 1
Datum: 31. Januar 2025 um 11:21
An: [REDACTED]



Moin [REDACTED],

danke für die Rückmeldung. Leider habe ich heute technische Probleme und konnte daher nicht am AKI teilnehmen.

Der Ausgleichsfläche Flurstück 247 wird zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Antwortadresse: [REDACTED]

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Planverfahren und Agrarflächenmanagement

[REDACTED]

Neuenfelder Str. 19, [REDACTED], 21109 Hamburg

[REDACTED]